

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Soziales und Senioren	14.02.2008	4.2

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

Seniorenvertreterwahl 2006

Vom 13.10. - 06.11.2006 fand die Wahl der 7. Seniorenvertretung der Stadt Köln statt. Gegen die Wahl und gegen Wahlvorgänge im Anschluss an diese wurden Einsprüche eingelegt. Auf Nachfrage von Herrn Kluth und Frau Eylert in der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Senioren am 18.01.2007 erklärte die Sozialverwaltung, dass die aufgetretenen Unstimmigkeiten bei der Seniorenvertreterwahl 2006 (künftig SV-Wahl) geprüft würden. Als Ergebnis teilt die Sozialverwaltung mit:

Die beim Wahlamt der Stadt Köln eingelegten „Beschwerden“ sind als Einsprüche im Sinne des § 39 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes Nordrhein-Westfalen auszulegen. Zuständig für die Entscheidung über einen Einspruch im Rahmen einer Wahlprüfung ist der Wahlausschuss des Rates der Stadt Köln. Die zwei Einsprüche wurden ohne Einschaltung des Wahlausschusses von den Beschwerdeführern zurückgenommen.

Die Seniorenvertreterin Frau Amalie Klein legte am 27.12.2006 Einspruch gegen die Wahlen in der Seniorenvertretung Ehrenfeld (künftig SV) ein, da Sie nicht zur Sprecherin gewählt wurde, obwohl Sie bei der SV-Wahl 2006 die meisten Stimmen im Bezirk erhielt. Frau Klein wurde informiert, dass die formalen Anforderungen an die Abstimmung erfüllt wurden. Das Verfahren ist abgeschlossen.

Bei der konstituierenden Sitzung der Bezirksarbeitsgemeinschaft Seniorenpolitik des Stadtbezirkes Chorweiler wurden nicht die von der SV vorgeschlagenen Seniorenvertreter in verschiedene Ämter gewählt. Hiergegen legten die Seniorenvertreterin Frau Katharina Reiff am 16.01.2007 sowie der CDU-Ortsverband Worringen/Roggendorf/Thenhoven am 01.02.2007 Einspruch ein. In einer erneuten Sitzung der Bezirksarbeitsgemeinschaft wurde am 22.05.2007 die o. g. Wahl als gültig festgesetzt. Die Angelegenheit ist erledigt.

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden beschloss am 27.08.2007 einen Prüfauftrag an die Verwaltung, ob die Wahl der Gremienvertreter in der konstituierenden Sitzung der Bezirksarbeitsgemeinschaft Seniorenpolitik im Bezirk Ehrenfeld am 04.01.2007 stattgefunden hat. Nach Durchführung der erforderlichen Neuwahl wurde am 10.12.2007 der Ausschuss für Anregungen

und Beschwerden unverzüglich in Kenntnis gesetzt und erhob keine weiteren Einwände. Das Verfahren ist abgeschlossen.

Am 26.02.2007 regte eine Bürgerin in einer Eingabe an den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden eine Überarbeitung der o. g. Wahlordnung und Geschäftsordnung an. Die Verwaltung wird rechtzeitig vor der nächsten SV-Wahl eine Überarbeitung der o. g. Wahlordnung und Geschäftsordnung vornehmen und dem Ausschuss für Soziales und Senioren eine Vorlage zuleiten.